Legende

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO]

SO — Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
[§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 - 21 BauNVO]

GR 100 m² — Grundfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]

Baugrenze

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhaus zulässig

Flächen für Stellplätze
[§ 9(1) Nr.4 BauGB, § 12 BauNVO]

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St — Stellplätze

Verkehrsflächen
[§ 9 (1) Nr. 11 BauGB]

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
[§ 9 (1) Nr.13 BauGB]

unterirdisch

Grünflächen
[§ 9 (1) Nr. 15 BauGB]

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Freizeit und Erholung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutzund die Regelung des Wasserabflusses
[§ 9 (1) Nr. 16 BauGB]

Wasserflächen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
[§ 9 (1) Nr. 20 BauGB]

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zuum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Strauchern und anderen Anpflanzungen
[§ 9 (1) Nr. 25 BauGB]

Anpflanzen Bäume

Anpflanzen Sträucher

PFG — Pflanzgebot

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[§ 9 (7) BauGB]

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
[§ 9 (1) Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Grundfläche
Bauweise	Bauart

St — Stellplätze

Altlastenverdachtsfläche

Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme

vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)

167/1 — vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)

bestehende Flurstücksgrenzen

Böschung

Altlastenverdachtsfläche

Übersichtsplan

(unmaßstäblich)

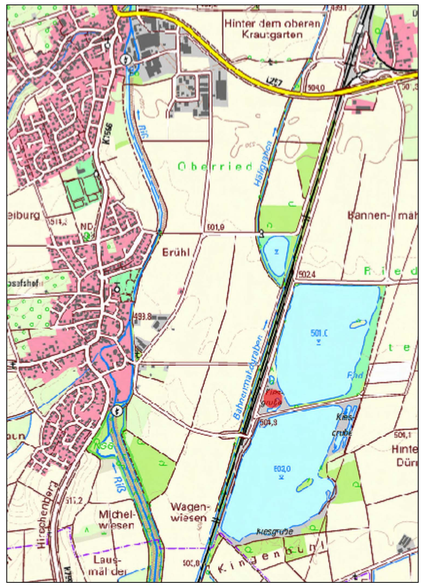

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss [§ 2 (1) BauGB] am 10.02.20
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am 14.02.20
3. Auslegungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am 10.02.20
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am 29.08.20
5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 13 u. 16.01.2020 [§ 3 (1) BauGB] vom 07.09.20 bis 09.10.20
6. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 13. u. 16.01.2020 [§ 4 (1) BauGB] vom 17.02.20 bis 25.03.20
7. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch den Bauausschuss am XX.XX.24
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am XX.XX.24
9. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.2023 [§ 3 (2) BauGB] vom XX.XX.24 bis XX.XX.24
10. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.2023 [§ 4 (2) BauGB] vom XX.XX.24 bis XX.XX.24
11. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 (1) BauGB und § 74 (7) LBO] am XX.XX.24
12. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am .....

Laupheim, den ....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1" bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom XX.XX.2023 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom XX.XX.2023 dem Satzungsbeschluss vom XX.XX.2024 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den ....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1" mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ..... mit Hinweis auf § 44 (3) BauGB und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den ....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Große Kreisstadt
Stadt Laupheim

Stadt Laupheim, Große Kreisstadt
Amt für Stadtplanung und Baurecht
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Obersulmetingen

Freizeitbereich Rißtal
Teiländerung 1

Bebauungsplanentwurf

Maßstab: 1:1000

bearbeitet:	20.02.2023	Do	
gezeichnet:	23.02.2023	Sta	
geändert:	15.12.2023	Sta	
geändert:			
geändert:			

Thomas Echtle
Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht